

Der INTERNET-AUSFALLSCHUTZ für Ihre Praxis.



Ohne Internet geht heute so gut wie nichts mehr – das gilt auch für Ihre Arztpraxis. Ob TI-Anwendungen wie E-Rezept, elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und E-Arztbrief oder der Abruf von Labordaten und E-Mails: Ohne Internetverbindung sind wichtige Kernprozesse in Ihrer Praxis schlicht unmöglich. Vorfälle dieser Art können viele Nerven, Zeit oder sogar bares Geld kosten und in vielen Fällen gravierende Folgen haben.

Gehen Sie daher auf Nummer sicher: Mit dem Internetausfallschutz sichern Sie Ihre primäre Internetverbindung zusätzlich ab, um im Falle eines Ausfalls rundum handlungsfähig zu bleiben – und so Ihre Patientinnen und Patienten jederzeit optimal versorgen zu können.

Ihre Vorteile

- ✓ Immer eine gesicherte Internetverbindung – auch bei Ausfall des Internets (DSL-Leitung) in Ihrer Praxis
- ✓ Wichtige Funktionen wie E-Rezept, eAU und TI immer verfügbar
- ✓ Kompatibilität mit jedem Provider und jeder Praxissoftware
- ✓ Konsistenter Preis nach Datenvolumen – Kosten fallen nur an, wenn der Ausfallschutz benötigt wird

Sie haben Fragen? Wir sind gerne für Sie da!

T +49 (0) 261 1349-2000 oder vertrieb.systemhaus.de@cgm.com

Hiermit bestelle ich verbindlich:

VERTRAGSNEHMER	
Praxisname	Betriebsstättennummer
	CGM-Kunden-Nummer
Ansprechpartner/Geschäftsführer	PLZ/Ort

Anzahl	Produkt
<input type="checkbox"/>	CGM PERMA-NET – Der Internetausfallschutz für Ihre Praxis <ul style="list-style-type: none">• Einmalige Kosten für die Hardware (LTE Modem) 499,- € zzgl. der gesetzl. MwSt• Die Vertragslaufzeit beträgt zwölf Monate• Die monatlichen Kosten belaufen sich auf 22,95 € zzgl. der gesetzl. MwSt und Installationsgebühr• Zuzüglich fällt eine volumenabhängige Vergütung für die Zeiten des Ausfalls des Internets an. Hierbei sind die ersten, über das LTE-Modem geleiteten 2 GB Datenvolumen pro Kalendertag des Ausfalls kostenfrei, darüber hinausgehender Mehrverbrauch an Datenvolumen wird mit 0,01 € zzgl. MwSt pro Megabyte nach dem jeweiligen Verbrauch pro Tag berechnet.• Für die Nutzung von CGM PERMA-NET ist eine Firewall Voraussetzung (Watchguard)• Installationspauschale 220,- € zzgl. der gesetzl. MwSt und Anfahrt gemäß Anfahrtszone

Angebotsbedingungen: Dieses Angebot ist freibleibend. Für dieses Angebot gelten unsere aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jederzeit unter www.cgm-systemhaus.org/agb abrufbar sind. Ebenso gelten die beigelegten Vertragsbedingungen. Preisänderungen, technische Änderungen, Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.

Vergütung und Lieferbedingungen: Soweit im Angebot nicht anders beschrieben, erfolgt die Berechnung von Dienstleistungen nach tatsächlichem Aufwand gemäß der aktuell gültigen Preisliste, einzusehen unter cgm.com/systemhaus. Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind im Angebot bereits pauschalisierte Installationen zu Soft- und Hardwarebestandteilen. Bei Arbeiten in der Praxis berechnen wir zusätzlich die Anfahrt (durchschnittliche Anfahrtszeit laut Routenplanung) und anfallende Parkgebühren. Arbeiten und Anfahrten in der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr und / oder am Samstag werden mit einem Aufpreis von 50 % und an Sonn- und / oder Feiertagen mit einem Aufpreis von 100 % berechnet. Mögliche Versandkosten sind als Position im Angebot aufgeführt. Auslieferungen und Installationen können i.d.R. 4–8 Wochen nach Bestellung erfolgen. Termine werden ausschließlich telefonisch durch die Einsatzplanung vereinbart und schriftlich bestätigt. Bitte beachten Sie, dass ein an uns übermittelter Wunschtermin ohne schriftliche Bestätigung kein verbindlicher Installations- und Liefertermin ist. Die Abhandlung obliegt dem Hardware-Support des CGM Systemhaus.

Checkliste

- Ist eine Firewall von Watchguard im Einsatz?
- Ist der LTE-Empfang ausreichend? (mind. 4 von 5 Balken)
- Gibt es am Aufstellort eine Steckdose? Wenn nicht, benötigen Sie zusätzlich einen POE Injektor oder POE Switch.
- Gibt es am Aufstellort einen LAN-Anschluss?

Bei nicht möglicher Installation aufgrund von fehlenden Voraussetzungen behält die CGM sich vor, eine Abbruchpauschale zu berechnen.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu mir auf.

Praxis

Telefon

Anrede/Titel/Vorname/Name

E-Mail

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

CGM SYSTEMHAUS GmbH

Maria Trost 21 | 56070 Koblenz
T +49 (0) 261 1349-2000 | F +49 (0) 261 1349-2701
vertrieb.systemhaus.de@cgm.com

cgm.com/systemhaus

Praxisstempel

CGWCOM-23988_CGM_0324_RRH

Präambel

Um bei einem etwaigen Ausfall der Internetverbindung (Primärleitung) der Praxis des Kunden für dessen betriebliche Internetkommunikation eine Backup-Leitung bereitzustellen, stellt CGM Systemhaus dem Kunden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen u.a. per Kauf ein LTE-Modem zur Verfügung, über das während der Laufzeit dieses Vertrages für den Zeitraum eines etwaigen Ausfalls der Primärleitung der hierdurch blockierte betriebliche Datenverkehr der Praxis abgewickelt werden kann. Es wird zwischen den Parteien ein ortsfester Standort des LTE-Modems vereinbart, an dem das Modem aufgestellt wird. Das Modem verbleibt während der Vertragslaufzeit dauerhaft in Betrieb.

§ 1 AGB/Allgemeines

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der CGM Systemhaus GmbH, die jederzeit unter www.cgm-systemhaus.org/agb einzusehen sind. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. LTE-Modem

a) Übersendung LTE-Modem

Nach Vertragsunterzeichnung übersendet die CGM Systemhaus dem Kunden an die von diesem angegebene Praxisadresse ein für die Praxis des Kunden vorkonfiguriertes LTE-Modem (z. B. Sierra Wireless LX 40) mit registrierter eSIM (im Folgenden LTE-Modem genannt).

b) Eigentumsverschaffung LTE-Modem

Das LTE-Modem ist integraler Bestandteil des nachfolgenden Gesamtvertrages. Die Parteien sind sich einig, dass mit Übergabe des LTE-Modems an den Kunden auch das Eigentum an diesem Modem auf den Kunden übergeht.

Trotz dieser Eigentumsverschaffung sind sich die Parteien, da das LTE-Modem integraler Bestandteil des Vertrages ist, einig, dass das Modem während der Laufzeit dieses Vertrages ausschließlich nach Maßgabe dieses Vertrages genutzt werden kann. Nach Vertragsbeendigung steht es dem Kunden frei, das Modem außerhalb des Vertrages zu beliebigen Zwecken zu verwenden und/oder zu verwerten.

Dem Kunden ist bekannt, dass das bei Übergabe in das Modem integrierte SIM mit Vertragsbeendigung seine Funktion verliert. Ein Mangel des Vertragsgegenstandes ist hierdurch nicht gegeben. Es steht dem Kunden frei, nach Vertragsschluss das Modem durch Einsatz eines SIM eines Drittanbieters beliebig zu verwerten.

c) Nutzung während der Vertragslaufzeit

Das LTE-Modem darf während der Vertragslaufzeit ausschließlich in den Räumen der Praxis an dem zwischen den Parteien vereinbarten Standort genutzt werden und dies ausschließlich für die betriebliche Datenkommunikation während einer etwaigen Ausfallzeit der Internetverbindung der Praxis. Eine anderweitige Nutzung ist ausdrücklich untersagt, da hierdurch die Abwicklung des Gesamtvertrages gefährdet und/oder unmöglich gemacht würde. Nach Vertragsende verliert die im Modem integrierte SIM ihre Funktion.

2. Inbetriebnahme

Die Installation und Inbetriebnahme des LTE-Modems wird von der CGM Systemhaus durchgeführt. Hierzu wird ein konfigurierbares Gerät an die Aufstelladresse versandt. Die Inbetriebnahme & Abschlusskonfiguration erfolgt ausschließlich durch die CGM Systemhaus. Hierbei wird der vertragliche Standort festgelegt. Zum vereinbarten Installationstermin sind am Aufstellort vom Kunden ein Anschluss an sein Praxisnetzwerk sowie Stromanschluss bereitzuhalten.

3. Überwachung

a) Betriebsbereitschaft des LTE-Modems

Mit Inbetriebnahme wird das LTE-Modem zur Überwachung von dessen Betriebsbereitschaft und Funktionsfähigkeit nach Maßgabe dieses Vertrages in die automatisierte Überwachung des CGM Systemhauses übernommen. Hierzu übermittelt das LTE-Modem während der Vertragslaufzeit zyklisch alle 15 Minuten automatisiert seine verbindungsrelevanten technischen Daten (Signalqualität, Signalstörung, Funktechnik) und Informationen zum Umfang des Datenverbrauchs des LTE-Modems (Menge der gesendeten und empfangenen Bytes) an einen von CGM Systemhaus angeschlossenen Cloud-Dienst (automatischer Statusbericht). Hierbei werden nur die vorbenannten technischen Daten, die für die Prüfung der LTE-Verbindung und deren Nutzungsumfang erforderlich sind, an den Cloud-Dienst übermittelt. Nicht aber sonstige Inhaltsdaten und/oder personenbezogene Daten.

Zu keiner Zeit ist CGM Systemhaus ersichtlich welche Internetkommunikation stattgefunden hat.

Der automatische Statusbericht wird regelmäßig durch CGM Systemhaus zum Zweck dieses Vertrages ausgewertet. CGM Systemhaus informiert den Kunden, wenn das Modem nicht erreichbar ist oder der Ausfallschutz eingreift. Für die Fehlerdiagnose kann die Mitwirkung des Kunden notwendig sein, um Steckverbindungen oder eine Funktionsprüfung des Modems des Festnetzanschlusses durchzuführen.

Sollte die primäre Leitung des Kunden, d.h. dessen Internetverbindung ausgefallen sein und der betriebliche Datenverkehr der Praxis des Kunden automatisch über das LTE-Modem abgewickelt werden, kontaktiert CGM Systemhaus den Kunden, um gemeinsam einen schnellstmöglichen Betrieb über die primäre Internetleitung wiederherzustellen. Um in der kritischen Zeit die Kommunikation, wie vertraglich vorgesehen, sicherzustellen, ist der Kunde angehalten nur die für den Betrieb der Praxis des Kunden notwendige Datenkommunikation über das LTE-Modem weiterzubetreiben.

b) Datenverbrauch LTE-Modem

CGM Systemhaus stellt dem Kunden pro Ausfalltag seiner Primärleitung für das LTE-Modem ein Datenvolumen von zwei Gigabyte kostenfrei bereit. Darüber hinaus kann das CGM Systemhaus jeden angefangenen weiteren Megabyte mit 0,01€ zzgl. MwSt. berechnen. Während der Ausfallzeit der Primärleitung kann das CGM Systemhaus vom Kunden die Mitwirkung bei der Fehleranalyse verlangen. Bei einer überdurchschnittlichen Beanspruchung des LTE-Modems oder Verdacht auf Gebrauch außerhalb des vertraglich geregelten Einsatzzweckes, hat der Kunde dem CGM Systemhaus einen Nachweis über den Ausfall seiner Primärleitung von seinem für diese zuständigen Internetprovider vorzulegen.

4. LTE-Betrieb nur zur Überbrückung

Die oben beschriebene Überbrückungs-Nutzung des LTE-Modems ist während der Vertragslaufzeit ausschließlich für den Zeitraum des Ausfalls der Internetleitung (Primärleitung) der Praxis gestattet. Um diesen Zeitraum der Nutzung der Backup-Leitung so gering wie möglich zu halten, ist der Kunde mit seiner Kenntnis vom Ausfall der Internetverbindung, spätestens jedoch mit der Information gem. § 2 Abs. 3. b) verpflichtet, unverzüglich die Beseitigung des Internetausfalls in seiner Praxis zu veranlassen. Der Kunde wird der CGM Systemhaus auf Anfrage die entsprechenden Nachweise über den Internetausfall in seiner Praxis sowie die von ihm hiergegen eingeleiteten Schritte mitteilen.

5. Verwendungsausschluss

Über das LTE-Modem dürfen während der Vertragslaufzeit folgende Anwendungen nicht genutzt werden:

- Fernüberwachung zur Bereitstellung lebenserhaltender medizinischer Versorgung.
- Mobile persönliche Notrufdienste oder jedes Produkt, das Notrufe an 112 oder gleichwertige Notrufnummern ermöglicht.
- Medizinprodukte im Sinne der Richtlinien der Europäischen Union (93/42/EWG, 90/385/EWG, 98/79/OC)
- Die Überwachung von Dritten ohne deren Zustimmung
- Lebens- oder sicherheitskritische Anwendung in gefährlicher Umgebung oder in anderen Umgebungen, die eine ausfallsichere Leistung erfordern, einschließlich und ohne Einschränkung beim Betrieb von Nuklearanlagen, Flugzeugnavigation, Flugsicherungssystemen, lebensrettenden oder lebenserhaltenden Systemen oder jede andere Anwendung, bei der ein Ausfall oder Fehlfunktion des Dienstes zu Personenschäden, Tod oder schweren Sachschäden oder Umweltschäden führen kann.

6. Kein Vertragsgegenstand

Nicht zum Vertragsgegenstand und zur Leistungspflicht des CGM Systemhauses gehören die Bereitstellung und der Anschluss der Praxis des Kunden an das Internet sowie die Bereitstellung und Anbindung an das LTE-Netz. Das CGM Systemhaus ist für die entsprechenden Netze und Netzverfügbarkeiten nicht verantwortlich.

§ 3 Pflichten des Kunden

1. Mit Kenntnis des Ausfalls der Internetverbindung, spätestens mit der Information gem. § 2 Abs. 3. b) ist der Kunde verpflichtet, den Internetausfall in seiner Praxis schnellstmöglich zu beheben und/oder beheben zu lassen und sämtliche hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Datenkommunikation frühestmöglich wieder über die Primärleitung (Internet) zu führen und die LTE-Modem-Nutzung einzustellen. Auf Anfrage des CGM Systemhauses wird der Kunde, die über die Einleitung der entsprechenden Schritte informieren.

2. Der Kunde ist verpflichtet das LTE-Modem auch außerhalb der Zeit des Ausfalls der Primärleitung der Praxis unverzüglich vom Netz zu nehmen, soweit ihm selbst bekannt wird oder ihm von CGM Systemhaus angezeigt wird, dass das Modem eine Störung des Telekommunikationsnetzwerks verursacht.
3. Der Kunde ist während der Vertragslaufzeit verpflichtet das LTE-Modem ausschließlich vertragsgemäß zu verwenden und vor vertragswidrigen und unsachgemäßen Einsatz und/oder Beschädigung zu schützen.
4. Der Kunde benennt der CGM Systemhaus einen Ansprechpartner, mit dem während des Ausfalls der Primärleitung der LTE-Betrieb und Fragen hierzu während der Geschäftszeiten erörtert werden können.
5. Der Kunde ist verpflichtet jegliche Änderungen der von ihm bei Vertragsschluss anzugebenden Notfallkontaktmöglichkeiten dem CGM Systemhaus unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Notfallmeldungen, die vom CGM Systemhaus oder von ihrer beauftragten Dritten an die vom Kunden angegebene Notfallkontakte abgesendet worden sind, gelten als zugestellt.

§ 4 Vergütung

1. Als Kaufpreis für die vertragsgemäße Überlassung des LTE-Modems und der Übereignung zahlt der Kunde einen Einmalpreis i.H.v. 499,- € zzgl. MwSt. an die CGM Systemhaus. Diese Einmalzahlung ist mit Unterschrift des Vertrages fällig.
2. Für jeden Monat der Vertragslaufzeit fällt eine feste nutzungsunabhängige Vergütung i.H.v. 22,95 € zzgl. MwSt. pro Monat an. Die Vergütung wird jeweils zum Beginn eines jeden Kalendermonats für diesen im Voraus fällig. Für Teilmonate, zum Beginn oder zum Ende der Laufzeit, gilt die Vergütungsregelung anteilig.
3. Zusätzlich zur vorbenannten festen Vergütung fällt eine volumenabhängige Vergütung für die oben beschriebenen Zeiten des Ausfalls des Internets an. Hierbei sind die ersten, über das LTE-Modem geleiteten zwei (2) Gigabyte Datenvolumen pro Kalendertag des Ausfalls kostenfrei, darüberhinausgehender Mehrverbrauch an Datenvolumen wird mit 0,01 € zzgl. MwSt. pro Megabyte nach dem jeweiligen Verbrauch pro Tag berechnet.
4. CGM Systemhaus wird den Kunden an die vom Kunden angegebene Kontaktadresse vor Erreichen des vorbenannten zwei (2) Gigabyte-Datenvolumens über die bevorstehende Erreichung der Volumengrenze informieren.

§ 5 Laufzeit und Vertragsbeginn

1. Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages durch beide Parteien.
2. Der Vertrag wird für eine Vertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten, gerechnet ab Vertragsbeginn, abgeschlossen, wobei sich die Parteien einig sind, dass das Ende dieser Vertragslaufzeit das Ende desjenigen Kalendermonats ist, in den das Ende des 12. Monats nach Vertragsunterzeichnung fällt, auch wenn der Vertragsbeginn nicht auf das Ende eines Kalendermonats fiel.
3. Soweit der Vertrag nicht von einer der Parteien mit einer Frist von mindestens vier Wochen zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr (12 Monate).
4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jeder Partei vorbehalten.
5. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 6 Sonstiges

1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist ausschließlich Koblenz.
2. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
3. Im Übrigen gelten ergänzend zu den im Kollisionsfalle vorgehenden Regelungen dieses Vertrages die AGB des CGM Systemhauses. Die AGB können vom Kunden abgerufen werden unter cgm-systemhaus.org. Sie werden ihm auf Anfrage auch von CGM Systemhaus kostenfrei zur Verfügung gestellt.
4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder nicht durchsetzbaren Bestimmung eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Die Parteien haben sich so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles unternommen wird, was erforderlich ist, um die Teilnichtigkeit unverzüglich zu beheben bzw. die Lücke zu füllen. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

CGM SYSTEMHAUS GmbH · Ein Unternehmen der CompuGroup Medical Deutschland AG
 Maria Trost 21 · 56070 Koblenz · T +49 (0) 261 1349-2000 · info.systemhaus.de@cgm.com · cgm.com/systemhaus
 Geschäftsführer: Frank Brecher, Jochen Hemmerich · Sitz der Gesellschaft: Koblenz · HRB 26136 · Amtsgericht Koblenz
 USt-IdNr.: DE220069377 · Baden-Württembergische Bank · IBAN: DE49600501010004801353 · BIC: SOLADEST600

